Wiederverwendung von Bauteilen:

Rechtlicher Rahmen

05 Übergabevereinbarung

Titel:

Übergabevereinbarung

Dokumentnummer:

05

Version:

März 2024

Autor:innen:

Marc Angst

Andreas Oefner

Cynthia Ott

Oliver Streiff

Annette Zoller-Eckenstein

Dieses Dokument entstand im Rahmen des Projekts «Wiederverwendung von Bauteilen: Rechtlicher Rahmen» mitfinanziert von Innosuisse (Projekt Nr. 55734.1 IP-SBM) in Zusammenarbeit von Zirkular GmbH / baubüro in situ und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, School of Management and Law, Fachstelle Städtebau- und Umweltrecht.

Grafische Überarbeitung:

Julia Schöni

Hinweis:

Die Verwendung dieses Dokuments erfolgt auf eigene Verantwortung der Verwender:innen. Die Autor:innen, die Zirkular GmbH und die ZHAW übernehmen keine Haftung.

# Vereinbarungbetreffend Übergabe von Bauteilen zur Wiederverwendung

1. Parteien

|  |  |
| --- | --- |
| **Übergeberin** | **Übernehmerin** |
| Name: |  | Name: |  |
| Ansprechperson: |  | Ansprechperson: |  |
| Adresse: |  | Adresse: |  |
| Telefon: |  | Telefon: |  |
| E-Mail: |  | E-Mail: |  |
| ÿ Die Übergeberin ist Eigentümerin der Bauteile | ÿ | Die Übernehmerin handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung |  |
| ÿ Die Übergeberin ist nicht Eigentümerin der Bauteile  | ÿ | Die Übernehmerin handelt stellvertretend |  |
| Name und Adresse der Eigentümerin: |  |  | Name und Adresse der Vertretenen: |  |

1. Bauteile

|  |
| --- |
| Die Übergeberin verpflichtet sich, der Übernehmerin an folgenden Bauteilen Eigentum zu verschaffen: |
| Adresse Quellobjekt: |
| ÿ Bauteile gemäss nachfolgender Aufzählung:  |  |  |
| **Bauteil** | **Menge** (Stk., m2 etc.) | **Preis** (CHF, exkl. MWST) |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| ÿ Bauteile gemäss beiliegender Bauteilliste |

1. Preis der Bauteile

|  |  |
| --- | --- |
| Die Übergabe der Bauteile gemäss Ziff. 2 erfolgt: |  |
| ÿ unentgeltlich | ÿ entgeltlich: |
|  |  Preis Bauteile: | xx.xx  | CHF exkl. MWST |
|  | ÿ mit Kostenbeteiligung der Übergeberin |  |  |
|  |  Beteiligung (pauschal): | xx.xx  | CHF exkl. MWST |
|  |  Total: | xx.xx  | CHF exkl. MWST |
| Entgangene Rohstoffgewinne (Recycling) der Übergeberin werden nicht vergütet. |

1. Organisation und Zuständigkeiten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Übergeberin:** | **Übernehmerin:** |
| Kennzeichnung der Bauteile im Quellobjekt |  | ÿ | ÿ |
| Erstellung der Bauteilpässe |  | ÿ | ÿ |
| Erarbeitung Demontagekonzept inkl. Festlegung des Sammelplatzes |  | ÿ | ÿ |
| Bauleitung für die Demontage |  | ÿ | ÿ |
| Demontage der Bauteile |  | ÿ | ÿ |
| Vorbereitung der Bauteile für den Transport  |  | ÿ | ÿ |
| Bereitstellung der Bauteile zum Abtransport  |  | ÿ | ÿ |
| Abtransport der Bauteile  |  | ÿ | ÿ |
| Weitere: xxx |  | ÿ | ÿ |
|  |  | ÿ | ÿ |
|  |  | ÿ | ÿ |
|  |  | ÿ | ÿ |
| Bei Dritten anfallende Kosten für die Koordination, die Demontage, den Abtransport und ggf. für die Entsorgung werden direkt zwischen der Übernehmerin/Übergeberin und den Dritten vereinbart und sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. |

1. Übergabe und Eigentum

|  |
| --- |
| Die Übergeberin sichert zu, dass sie im Übergabezeitpunkt Eigentümerin der Bauteile gemäss Ziff. 2 ist oder das Eigentum an den Bauteilen stellvertretend für die Eigentümerschaft, gemäss Vollmachtsurkunde in der Beilage, in deren Name übertragen darf. |
| Übergabe auf dem folgenden Sammelplatz (Adresse Sammelplatz/Adresse Quellobjekt): |
|  |
| Zeitraum der Übergabe | dd.mm.yyyy bis dd.mm.yyyy |  |
| Über den verbindlichen Übergabezeitpunkt verständigen sich die Parteien spätestens xy Wochen im Voraus. |
| Eigentum sowie Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abtransport der Bauteile vom Sammelplatz von der Übergeberin auf die Übernehmerin (bzw. auf die von dieser Vertretene) über. Für die Vorbereitung der Demontage, die Demontage, den Transport der Bauteile auf den Sammelplatz und den Abtransport gewähren die Übergeberin und ihre Hilfspersonen der Übernehmerin und ihren Hilfspersonen den erforderlichen Zugang. |

1. Gewährleistung und Haftung

|  |
| --- |
| Die Übergeberin hat der Übernehmerin Gewähr dafür zu leisten, dass der Übernehmerin die Bauteile gemäss Ziff. 2 vorstehend nicht von Dritten entzogen werden (Rechtsgewährleistung). |
| Die Übergeberin hat der Übernehmerin Gewähr dafür zu leisten, dass die Bauteile gemäss Ziff. 2 vorstehend diejenigen Eigenschaften und Qualitätsangaben aufweisen, die in der vorliegenden Vereinbarung inklusive Beilagen (Dimensionen, Fabrikate, Zustand wie gesehen) explizit aufgeführt werden. Eine weitergehende Sachgewährleistung besteht, vorbehältlich arglistig verschwiegener Mängel, nicht. |
| Die Übergeberin bestätigt, dass ihr keine Mängel an den Bauteilen gemäss Ziff. 2 bekannt sind, die geeignet sind, eine spätere Haftung der Übernehmerin gegenüber Dritten zu begründen. Sollten bei der Übergabe wesentliche Abweichungen zum besichtigten Zustand festgestellt werden, hat die Übernehmerin die Wahl, einen Minderwert zum Kaufpreis geltend zu machen, sofern verfügbar die Ersatzlieferung gleichwertiger Bauteile (Reuse-Qualität) zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Übernehmerin ist nicht verpflichtet, mangelhafte Bauteile zu übernehmen.  |
| Werden die Bauteile bis zur Übergabe durch Dritte, die von der Übernehmerin selbst beauftragt werden, beschädigt, so entfällt die Mängelhaftung der Übergeberin. |
| Die Übergeberin haftet nach OR, falls sie die Bauteile gemäss Ziff. 2 der Übernehmerin nicht oder nicht rechtzeitig übergibt respektive der Übernehmerin den erforderlichen Zugang nicht gewährt. Diese Haftung umfasst auch indirekte Schäden. Die Übergeberin hat davon Kenntnis, dass die Bauteile für den Wiedereinbau in ein Drittprojekt vorgesehen sind. |

1. Schlussbestimmungen

|  |
| --- |
| Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung und ihrer Bestandteile sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftlichkeitsvorbehalts. |
| Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung lückenhaft, rechtlich unwirksam oder sonst undurchführbar, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall treffen die Parteien eine Vereinbarung, welche die betroffene Bestimmung möglichst gleichwertig ersetzt. |
| Die vorliegende Absichtserklärung unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Übernehmerin. |

**Übergeberin Übernehmerin**

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift

Die nachfolgend aufgeführten Beilagen sind integrale Bestandteile der vorliegenden Vereinbarung. Soweit zwischen den Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die untenstehende Rangfolge massgeblich.

ÿ Bauteilliste

ÿ Vollmachtsurkunde

ÿ Weitere: xxx